



Frau
Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Datum: 26. Februar 2007

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Tierarzneimittelkontrollgesetz, das Tiergesundheitsgesetz, das Tierschutzgesetz und das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert werden –
Aussendung zur Begutachtung

Sehr verehrte Frau Minister,

als Tierschutzombudsfrau des Landes Kärnten bedanke ich mich, dass es mir ermöglicht wird zu den o.a. Novellierungsentwürfen Stellung nehmen zu können.

Da es sich bei der mir bekannten diesbezüglichen **Stellungnahme der Veterinärmedizinischen Universität Wien** um eine äußerst ausführliche, fachlich gut fundierte Stellungnahme handelt, **schließe ich mich** dieser Stellungnahme **voll inhaltlich an**.

Darüber hinaus möchte ich als Ergänzung zum Textvorschlag der Veterinärmedizinischen Universität Punkt 2.3. § 7 Abs. 5 TSchG:

„(5) Das Halten von Hunden, die nach dem [1. Jänner 2007] geboren und an deren Körperteilen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, ist verboten.“

folgende Formulierung vorschlagen:

„Um das Leben eines Hundes, an dessen Körperteilen bereits widerrechtliche Eingriffe vorgenommen worden sind, zu erhalten, können in begründeten Fällen (kupierte Fundtiere, abgenommen kupierte Tiere etc.) Ausnahmegewilligungen für die Haltung solcher Hunde gegeben werden.“

In diesem Zusammenhang ist auch die Tierschutz-Veranstaltungsverordnung BGBl. II Nr. 493/2004 § 15 durch einen Abs. 3 zu ergänzen:

Textvorschlag:

„(3) Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass keine Hunde und Katzen, an denen verbotene Eingriffe (vgl. § 7 Abs. 1 TSchG) vorgenommen wurden, zur Ausstellung zugelassen werden.“

Weiters wird auf die Problematik des im § 31 TSchG nicht geregelten **Handels mit Hunde- und Katzenwelpen** hingewiesen. In verstärktem Ausmaß werden in diversen Printmedien Rassehunde- und -Katzenwelpen zum Verkauf angeboten, fast ausschließlich unter alleiniger Angabe einer Handynummer, ohne nähere Angaben zum Verkäufer.

In den meisten Fällen werden nach Kontaktaufnahme die Tiere auf Parkplätzen vor Einkaufscenter etc. dem Käufer direkt aus einem Auto heraus übergeben oder dem Käufer zugestellt. Symptomatisch ist, dass die Verkäufer meist mehrere verschiedene Hunderassen anbieten und der Käufer niemals die Mutter der Tiere zu Gesicht bekommt.

Aufgrund der jetzigen Gesetzeslage hat die Behörde in den meisten Fällen keine Möglichkeit nach dem TSchG tätig zu werden, ein Handel mit lebenden Tieren kann jedoch nicht nur dem Gewerberecht, sondern muss in jedem Fall auch dem TSchG bzw. der Tierschutz-Gewerbeverordnung BGBl. II Nr. 487/2004 unterliegen.

Mehrmals habe ich diese Problematik bereits bei Tierschutzratsitzungen zum Thema gemacht, musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass solchen Tierhändlern offensichtlich nur mittels Zoll- oder Steuerfahndung beizukommen ist. Bedauerlicherweise ist dieses in Österreich immer stärker werdende Tierschutzproblem im TSchG nicht geregelt.

Der Handel mit solchen Jungtieren ist immer wieder tierschutzrelevant, da viele der Tiere viel zu jung dem Muttertier entzogen werden, und dadurch und durch lange Transporte – meist aus dem östlichen Nachbarländern –, verbunden mit der Trennungssituation, immensem Stress ausgesetzt sind. Diese enormen Belastungen und fehlende Impfungen führen häufig zum Ausbruch bei uns längst vergessen geglaubter Infektionskrankheiten wie Staupe und Parvovirose. Diese Erkrankungen sind mit erheblichem Leiden für die Tiere verbunden und führen in vielen Fällen zum Tod.

Abgesehen von dem individuellen Tierleid entsteht auch eine Seuchengefahr für österreichische Tiere.

Ich ersuche daher im Rahmen der Novellierung des TSchG diese Problematik zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Dr. Marina Zuzzi-Krebitz
Tierschutzombudsfrau Land Kärnten

Tierschutzombudsfrau Land Kärnten Dr. Marina Zuzzi-Krebitz
Mießtalerstrasse 8, 9020 Klagenfurt

Tel: 0664/ 80 536 37000 email: tierschutzombudsmann@ktn.gv.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.